

# **Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!**

**Beitrag von „Markmeister“ vom 21. Oktober 2022 15:22**

Hallo zusammen,

das Thema Datenschutz ist ja inzwischen in aller Munde und auch wichtig!

Unser Datenschutzbeauftragter an der Schule verlangt von jedem Lehrer, dass er ein entsprechendes Dokument unterschreibt. Dadurch bestätigt man, dass man für die Speicherung personenbezogener Daten und so auch für die Verwaltung der Noten Schulgeräte verwendet. Zudem, dass der Datenschutzbeauftragte eigene Geräte bei Bedarf auch einsehen kann.

Den ersten Punkt verstehe ich. Dass der Datenschutzbeauftragte bei Bedarf meine Geräte einsehen darf will ich aber so nicht unterschreiben! Deswegen die Fragen:

1. Darf man allgemein dazu gedrängt werden, solch ein Dokument zu unterschreiben?
2. Ist die Forderung nach Einsicht in die Geräte egal ob schulisch oder privat so zulässig?

Mir ist klar, dass seitens des Datenschutzbeauftragten und der Schule hier nur rechtssicherheit geschaffen werden soll. Trotzdem kommt mit das etwas invasiv vor...

Viele Grüße

Mark

---

**Beitrag von „Nitram“ vom 21. Oktober 2022 15:42**

Bundesland?

Hier mal eine Muster für eine Verpflichtungserklärung (RLP).

Mir ist noch nicht klar, was du "machst". Verwaltest du personenbezogene Daten Auf Schulgeräten? Verwaltest du personenbezogene Daten auf "eigenen" (privaten) Geräten? Bist du denn verpflichtet, Noten "elektronisch" zu verwalten?

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 21. Oktober 2022 15:54**

Danke für die Antwort. Ich bin nicht verpflichtet, Noten elektronisch zu verwalten, tue das aber so wie 80% der Kollegen. Papier ist um ein Vielfaches aufwendiger und fehleranfälliger. In erster Linie gehts um Notenverwaltung. D.h. Klassenarbeiten und Noten allgemein.

Bundesland ist Ba-Wü. Schulgerät=Tablet. Privates Gerät=privater PC

Deine Verpflichtungserklärung sieht inhaltlich ähnlich aus.

Interessant ist aber folgender Absatz:

"Sofern ich der Kontrolle oder dieser

Vereinbarung widerspreche, gilt die Genehmigung als widerrufen."

D.h. Ihr müsst dieser Kontrolle nicht zustimmen?!?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Oktober 2022 16:57**

Es ist letztendlich egal, ob 80% der Kollegen es so machen oder nicht.

Wenn man ein privates Endgerät ohne Genehmigung nutzt und es irgendwie ein Problem mit Datenschutz gibt, z.B. Notenlisten werden gehackt o.ä., dann gibt es ein Disziplinarverfahren.

Hier sind die Daten für dein Bundesland:

[https://it.kultus-bw.de/\\_Lde/Startseite...hutz+an+Schulen](https://it.kultus-bw.de/_Lde/Startseite...hutz+an+Schulen)

Ganz einfach: Nix privates Gerät, nix Probleme.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 21. Oktober 2022 17:10**

### Zitat von calmac

Es ist letztendlich egal, ob 80% der Kollegen es so machen oder nicht.

Wenn man ein privates Endgerät ohne Genehmigung nutzt und es irgendwie ein Problem mit Datenschutz gibt, z.B. Notenlisten werden gehackt o.ä., dann gibt es ein Disziplinarverfahren.

Hier sind die Daten für dein Bundesland:

<https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseit...hutz+an+Schulen>

Ganz einfach: Nix privates Gerät, nix Probleme.

---

Da hast Du recht und das ist mir so schon klar. Nur will ich nicht, dass irgendjemand vertraglich dazu ermächtigt ist, meine dienstlichen Geräte einzusehen (Tablet, Homelaufwerk, verschlüsselter Container...)! Von der Verwaltung auf privaten GEräten muss ich mich wohl verabschieden.

Also entweder Noten nur noch auf Schulrechnern/dem Schullaufwerk am besten verschlüsselt. Oder wenn privat dann ein dedizierter Rechner?!

Und das mit den 80% habe ich nur auf die Frage von Nitram geantwortet, ob ich denn verpflichtet bin, noten elektronisch zu verwalten. Ist ja realistisch gesehen der Standard heutzutage.

---

### **Beitrag von „German“ vom 21. Oktober 2022 17:34**

Da ich kein Diensthandy und kein Diensttablet habe, verwalte ich auch nichts elektronisch.

Auf privaten Geräten ist der Datenschutz nicht einzuhalten, diese Info habe ich aus Dienstbesprechungen mitbekommen.

Zum Glück nutze ich gerne meinen Schuljahresplaner aus Papier und vermisste nichts:)

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 21. Oktober 2022 17:36**

### Zitat von Markmeister

Interessant ist aber folgender Absatz:

"Sofern ich der Kontrolle oder dieser

Vereinbarung widerspreche, gilt die Genehmigung als widerrufen."

D.h. Ihr müsst dieser Kontrolle nicht zustimmen?!?

Damit einer Lehrkraft die elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt werden kann, muss sie eine Verpflichtungserklärung (für die ich das Muster oben verlinkt habe) abgeben. Die Genehmigung zur Verarbeitung erlischt, wenn die der Vereinbarung widersprochen wird.

Was im Fall einer Kontrolle passiert, wenn zum Zeitpunkt der Kontrolle die Genehmigung widerrufen wird? Keine Ahnung. Dann ist aber ab diesem Moment die Speicherung rechtswidrig, die Daten müssten von dir also schon vor dem Zeitpunkt der Kontrolle gelöscht sein.

Datenschutzbeauftragte müssen nach DS GVO die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften überwachen.

Ich glaube nicht, dass die/der Datenschutzbeauftragte (DSB) auf eine entsprechende (Kontroll-)Erlaubnis verzichten kann.

Kannst du den Satz "Dadurch bestätigt man, dass man für die Speicherung personenbezogener Daten und so auch für die Verwaltung der Noten Schulgeräte verwendet. Zudem, dass der Datenschutzbeauftragte eigene Geräte bei Bedarf auch einsehen kann." nochmal geradebiegen?

Will die/der DSB private Geräte kontrollieren (dürfen), obwohl nur eine Genehmigung besteht, entsprechende Daten auf Schulgeräten zu speichern?

Willst du die (auch) der Prüfung von dir zur Nutzung überlassenen Schulgeräten nicht zustimmen?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 21. Oktober 2022 17:36**

### Zitat von Markmeister

Unser Datenschutzbeauftragter an der Schule verlangt von jedem Lehrer, dass er ein entsprechendes Dokument unterschreibt. Dadurch bestätigt man, dass man für die Speicherung personenbezogener Daten und so auch für die Verwaltung der Noten Schulgeräte verwendet. Zudem, dass der Datenschutzbeauftragte eigene Geräte bei Bedarf auch einsehen kann.

Den ersten Punkt versteh ich. Dass der Datenschutzbeauftragte bei Bedarf meine Geräte einsehen darf will ich aber so nicht unterschreiben! Deswegen die Fragen:

1. Darf man allgemein dazu gedrängt werden, solch ein Dokument zu unterschreiben?
2. Ist die Forderung nach Einsicht in die Geräte egal ob schulisch oder privat so zulässig?

Mir ist klar, dass seitens des Datenschutzbeauftragten und der Schule hier nur rechtssicherheit geschaffen werden soll. Trotzdem kommt mit das etwas invasiv vor...

Das ist ein völlig übliches Vorgehen. Sobald du private Geräte für die Verarbeitung personenbezogener Daten im beruflichen Kontext nutzen möchtest, ist die Dienststelle auch verpflichtet, den Datenschutz zu gewährleisten. Das geschieht einerseits durch Belehrung aber auch durch den Vorbehalt der Einsichtnahme in die verarbeiteten Daten und deren Speicherung.

Solltest du dem - wie ich z.B. auch - nicht zustimmen wollen, da dir das zu invasiv ist, dann darfst du eben keine beruflich bedingten personenbezogenen Daten auf deinem Privatgerät verarbeiten.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 21. Oktober 2022 17:37**

#### Zitat von German

Da ich kein Diensthandy und kein Diensttablet habe, verwalte ich auch nichts elektronisch.

Auf privaten Geräten ist der Datenschutz nicht einzuhalten, diese Info habe ich aus Dienstbesprechungen mitbekommen.

Zum Glück nutze ich gerne meinen Schuljahresplaner aus Papier und vermisste nichts:)

Wow, d.h. du trägst bei jeder [Klassenarbeit](#) jede einzelne Punktzahl händisch ein, schaust dann pro Schüler und Notenschlüssel nach, was das für eine Note ist, trägst sie ein. Trägst pro Schüler mündliche Noten, schriftliche Leistungen usw händisch ein und rechnest dann am Ende eines Halbjahres den gewichteten Schnitt über all diese Leistungen aus mit dem Taschenrechner und trägst das Endergebnis dann wieder ein?! Und das wieder pro Schüler.

Und wie siehts hier mit einer Sicherung aus? Wird alles regelmäßig kopiert? Falls der Planer einmal verloren gehen sollte?

Respekt!!! Habe gedacht, dass sowas ausgestorben ist 

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 21. Oktober 2022 18:04**

#### Zitat von Markmeister

... und rechnest dann am Ende eines Halbjahres den gewichteten Schnitt über all diese Leistungen aus mit dem Taschenrechner ...

Wer berechnete denn Noten?...

Vielleicht beruhigt dich die [FAQ zum Datenschutz an Schulen \(BW\)](#), dort "2. Anlage 1 - Fragen zur Nutzung privater IT-Ausstattung" "b) Muss ich meinen Computer zur Kontrolle bei der Schulleitung abgeben?" und auch "d) Was geschieht, wenn die Lehrkraft sich weigert ...".

---

### **Beitrag von „German“ vom 21. Oktober 2022 18:21**

#### Zitat von Markmeister

Wow, d.h. du trägst bei jeder [Klassenarbeit](#) jede einzelne Punktzahl händisch ein, schaust dann pro Schüler und Notenschlüssel nach, was das für eine Note ist, trägst sie ein. Trägst pro Schüler mündliche Noten, schriftliche Leistungen usw händisch ein und rechnest dann am Ende eines Halbjahres den gewichteten Schnitt über all diese Leistungen aus mit dem Taschenrechner und trägst das Endergebnis dann wieder ein?! Und das wieder pro Schüler.

Und wie siehts hier mit einer Sicherung aus? Wird alles regelmäßig kopiert? Falls der Planer einmal verloren gehen sollte?



Respekt!!! Habe gedacht, dass sowas ausgestorben ist

Echt?

Ich bin der Sammelbesteller fürs Kollegium und habe dieses Schuljahr 23 Kollegen versorgt.

Dazu gibt es noch andere Papierplaner, über deren Nutzung ich keinen Überblick habe.

Ja, ich schreibe Punktzahlen händisch auf die Arbeit, schreibe hinterher eine Note auf die Arbeit und trage diese ins Notenbuch ein.

Das gleiche mache ich mit sonstigen Noten und am Schluss des Schuljahres gebe ich dem Schüler eine Endnote, aber nicht mit Taschenrechner. In Baden Württemberg gilt:

Die Bildung der Note ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung aller vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachter Leistungen.

Und pädagogisch kann der Taschenrechner nicht so gut:)

Ich habe tatsächlich noch nie einen Planer verloren.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 21. Oktober 2022 18:48**

#### Zitat von German

und trage diese ins Notenbuch ein

wo bewahrst du dieses Notenbuch auf? Datenschutzrechtlich dürfte eine solches Notenbuch als Dateisystem im Sinne der DSGVO gelten. Ernsthaftes Problem: Gibt es da irgendwelche gesetzlichen Regelungen?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2022 18:49**

Ich führe Notenlisten auch von Hand. Die Liste liegt bei der Korrektur daneben. Da ist alles schnell eingetragen. Am Computer habe ich versucht, geht auch nicht schneller.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Oktober 2022 18:51**

#### Zitat von Markmeister

Wow, d.h. du trägst bei jeder [Klassenarbeit](#) jede einzelne Punktzahl händisch ein, schaust dann pro Schüler und Notenschlüssel nach, was das für eine Note ist, trägst sie ein. Trägst pro Schüler mündliche Noten, schriftliche Leistungen usw händisch ein und rechnest dann am Ende eines Halbjahres den gewichteten Schnitt über all diese Leistungen aus mit dem Taschenrechner und trägst das Endergebnis dann wieder ein?! Und das wieder pro Schüler.

Und wie siehts hier mit einer Sicherung aus? Wird alles regelmäßig kopiert? Falls der Planer einmal verloren gehen sollte?



Respekt!!! Habe gedacht, dass sowas ausgestorben ist

---

Wie sonst? Das kommt bei uns alles ins papierne Notenbuch der Schule, wenn man vorher alles irgendwo eintippt, geht es nur länger.

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 21. Oktober 2022 19:02**

#### Zitat von puntino

wo bewahrst du dieses Notenbuch auf? Datenschutzrechtlich dürfte eine solches Notenbuch als Dateisystem im Sinne der DSGVO gelten. Ernsthaftes Problem: Gibt es da irgendwelche gesetzlichen Regelungen?

---

Aus der bereits verlinkten FAQ für BW, dort "2. Anlage 1 - Fragen zur Nutzung privater IT-Ausstattung" "c) Müssen auch bei papiergebundenen Daten (z.B. Notenbücher ..."

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Oktober 2022 19:05**

### Zitat von Markmeister

Wow, d.h. du trägst bei jeder Klassenarbeit jede einzelne Punktzahl händisch ein, schaust dann pro Schüler und Notenschlüssel nach, was das für eine Note ist, trägst sie ein. Trägst pro Schüler mündliche Noten, schriftliche Leistungen usw händisch ein und rechnest dann am Ende eines Halbjahres den gewichteten Schnitt über all diese Leistungen aus mit dem Taschenrechner und trägst das Endergebnis dann wieder ein?! Und das wieder pro Schüler.

Und wie siehts hier mit einer Sicherung aus? Wird alles regelmäßig kopiert? Falls der Planer einmal verloren gehen sollte?

Respekt!!! Habe gedacht, dass sowas ausgestorben ist



Was ist daran kompliziert?

Ich unterrichte Informatik, betreibe ein "IT-Unternehmen" und bin technikaffin. Trotzdem verwende ich für die Notenverwaltung Papier. Ob ich die Noten der Klassenarbeit händisch irgendwo eintrage oder in ein Tabellenkalkulationsprogramm eintippe dauert ungefähr gleich lang.

Generationen von Lehrern haben das geschafft; warum sollte das auf einmal nicht mehr gehen?

---

## **Beitrag von „Sarek“ vom 22. Oktober 2022 07:20**

Ich trage die Punkte meiner korrigierten Einzelaufgaben auch noch händisch in die Liste ein und addiere auch die Punkte im Kopf zusammen. Das geht im Kopf tatsächlich schneller als wenn ich die Zahlen in den Taschenrechner oder in die Exceltabelle eintippe. Vor allem ist da das Risiko zu groß, dass ich mich vertippe.

Meine Arbeiten sind generell auf 20 oder 30 Punkte konzipiert und ich habe die in 20 Jahren Dienst so oft korrigiert, dass ich die üblichen Additionen (z.B.  $12 + 7 = 19$ ) und auch die Umrechnung der Punktzahl in die Note im Kopf habe.

Ich habe das Glück, dass wir von zuhause auf unseren Endgeräten Fernzugriff auf das Notenprogramm der Schule haben. Ich kann daher die Noten über meinen privaten PC dort

eingeben, ohne sie auf meinem PC zu speichern.

Sarek

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 09:10**

Nur mal interessehalber, da ich da technisch nicht sicher genug bin: Ist das dann nicht dennoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten auf dem Privatgerät? Zumindest müsste der Datenschutzbeauftragte ja die Sicherheit des Systems bezüglich des Fernzugriffes und der Datenübertragung überprüfen können und daher ebenfalls der Zugriff hierauf eingeräumt werden müssen.

Nebenbei: Mir ist kein einziger Fall bekannt, bei dem ein Datenschutzbeauftragter bereits tatsächlich mal bei jemandem vor der Haustür stand und die IT-Anlage besichtigt hat.

---

### **Beitrag von „German“ vom 22. Oktober 2022 09:25**

Bei mir war auch noch nie die Drogenfshndung oder die Mordkommission im Haus.

Deswegen halte ich mich trotzdem an Gesetze. Und ich habe zu wenig Ahnung, um zu garantieren, dass meine Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 10:38**

#### Zitat von Schmidt

Was ist daran kompliziert?

Ich unterrichte Informatik, betreibe ein "IT-Unternehmen" und bin technikaffin. Trotzdem verwende ich für die Notenverwaltung Papier. Ob ich die Noten der Klassenarbeit händisch irgendwo eintrage oder in ein Tabellenkalkulationsprogramm

eintippe dauert ungefähr gleich lang.

Generationen von Lehrern haben das geschafft; warum sollte das auf einmal nicht mehr gehen?

Ich unterrichte auch Informatik und ich muss dir bezüglich Effizienz in dem Punkt ganz klar widersprechen!

Zumindest ich vergabe für meine Klassenarbeiten eine Punktzahl. Diese ist nicht immer gleich hoch.

Schüler erreichen dann x Punkte. Diese Punktzahl muss irgendwo hinterlegt werden und dann die entsprechenden Notenpunkte oder eben Schulnoten eingetragen werden (siehe Notenschlüssel).

Bei einem einmal hinterlegtem Notenschlüssel entfällt digital die "Umrechnung" Punktzahl-->Note durch den Mensch. Genauso Durchschnittsberechnung, Darstellung der Notenverteilung innerhalb der Klasse...

Am Ende des Halbjahres müssen zudem nicht händisch alle Leistungen pro Schüler verrechnet werden. Meist sind die ja unterschiedlich gewichtet. (Was auf Papier definitiv fehleranfälliger als digital ist, da hier wieder die Komponente Mensch reinkommt). Der PC macht das automatisch und macht keine Fehler. Dass man sein ExcelSheet/die Notenbox... richtig einrichtet und dann noch Stichproben macht setze ich hier voraus. Wenn man mit dem Taschenrechner nicht umgehen kann, dann kommt auch was falsches raus...

D.h. der erste Schritt - das Eintragen der Punkte- braucht meinetwegen gleichlang wie auf Papier. Alle Schritte danach werden aber (vol)automatisch vorgenommen. D.h. für den Schüler ergibt sich hier keinerlei Nachteil. Da der Prozess weniger fehleranfällig ist, eher nur Vorteile. Zusätzlich bekommen die Schüler mehr Informationen (zB Notenverteilung einer [Klassenarbeit](#) /Ganzes Jahr.... dargestellt als Balkendiagramm usw). Gleichzeitig wird die Lehrkraft entlastet, da die händische Mehrarbeit entfällt. Das merke ich insbesonders, wenn ich meinen Aufwand kurz vor Notenabgabe mit dem Aufwand der Papiertiger im Kollegium vergleiche. Ich habe nach der letzten vom Schüler zu erbringenden Leistung in aller Regel automatisch schon alle Schnitte usw. Die werden dann angeschaut und eine Endnote vergeben. Die Papiertiger müssen oft noch einmal alle einzelnen Leistungen miteinander verrechnen. Dieser Schritt fällt bei mir weg! Zusätzlich die relativ komplizierte Datensicherung. Auf Papier muss alles kopiert und hinterlegt werden. Digital geschieht diese Sicherung bei Bedarf automatisiert.

Und mir ist klar, dass Notenfindung eine pädagogisch-didaktische Sache ist. Trotzdem wird dazu (so haben wir das auch im Ref gelernt) in aller Regel die erreichte Gesamtleistung in Noten als Basis verwendet. Falls nicht, wird einem das spätestens im Streitfall auf die Füsse fallen. Ich will sehen, wie ein Kollege angenommen eine 5 verargumentiert, wenn er real als Durchschnitt für den Schüler 2,5 dokumentiert hat. Zudem halte ich diesen Punkt auch bzgl der

Notentransparenz gegenüber den Schülern für wichtig.

Ich bezweifle NICHT, dass eine papiergebundene Notenverwaltung möglich ist. Arbeitssparend ist aber was anderes.

Früher wurden auch in Unternehmen Konstruktionszeichnungen oder die Buchhaltung händisch gemacht. Alles möglich. Aber eben aufwendiger und fehleranfälliger.

Ein hier genanntes "papiernes Notenbuch der Schule" haben wir bei uns an der Schule zb garnicht. Wird alles digital verwaltet seitens der Schulleitung. Gottseidank.

#### Zitat von Sarek

Ich habe das Glück, dass wir von zuhause auf unseren Endgeräten Fernzugriff auf das Notenprogramm der Schule haben. Ich kann daher die Noten über meinen privaten PC dort eingeben, ohne sie auf meinem PC zu speichern.

Sarek

Damit verarbeitest Du auch personenbezogene Daten auf deinem PrivatPC! Ich hoffe Dir ist das klar! Sobald du auf Deinem Rechner mit welcher Software auch immer (Browser oder dediziert) auf das den Notenserver der Schule zugreifst und da irgendwas abrufst oder einträgst, müssen zwangsläufig personenbezogene Daten übermittelt/auf deinem Gerät eingegeben/temporär bei dir auf dem Rechner gespeichert oder angezeigt/ durch dein privates WLAN laufen. Ob das nun im Optimalfall getunnelt und /oder verschlüsselt geschieht, die Verarbeitung läuft technisch und faktisch auch über Deine Privat IT Infrastruktur! Stichworte: Software oder Hardware-Keylogger, WLAN Sniffing, Trojaner...

Selbst wenn in diesem Fall ein von der Schule zur Verfügung gestelltes Gerät genutzt wird, muss trotzdem die private Infrastruktur --> Internetleitung/Router.. genutzt werden. Damit ist man rechtlich dann wahrscheinlich fein raus, aber der Angriffsvektor bleibt hier trotzdem.

Ich hatte eine ähnliche Diskussion mit einem Kollegen. Der war der Meinung, dass wenn er seine NotenListen auf dem Schulserver speichert und bearbeitet (Nextcloud), er Datenschutzkonform arbeiten wird. Ist aber strenggenommen nicht so. Wenn die Excel-Datei auf dem HeimPC bearbeitet wird, muss sie normal oder mindestens temporär auf dem Heimrechner liegen! Selbst wenn das in irgendeiner Form in einer Webapp passiert, ist das noch kritisch.

#### Zitat von Nitram

Wer berechnete denn Noten?...

Vielleicht beruhigt dich die [FAQ zum Datenschutz an Schulen \(BW\)](#), dort "2. Anlage 1 - Fragen zur Nutzung privater IT-Ausstattung" "b) Muss ich meinen Computer zur Kontrolle bei der Schulleitung abgeben?" und auch "d) Was geschieht, wenn die Lehrkraft sich weigert ...".

Danke für den Link!

Das heisst für mich: Ich muss diese Erklärung unterschreiben und dann schauen, dass ich nur noch auf Schulgeräten verarbeite.

Wenn ich mich so im Kollegium umschaue, dann haben die allermeisten die Erklärung unterschrieben. Verarbeitet wird aber immer noch sehr oft auf dem HeimPC. Mein Problem ist evtl, dass ich zu viel über die Technik weiss und deswegen auch hinterfrage.

Sehr interessant finde ich auch folgenden Abschnitt:"

Werden personenbezogene Daten in Akten, Notenbücher, usw. verarbeitet, dann müssen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Unbefugte auf diese Daten bei der Bearbeitung, der Aufbewahrung, dem Transport und der Vernichtung nicht zugreifen können (z.B. verschlossene Schublade, abgeschlossenes Zimmer, **verschlossene Tasche**)."

Wer von Euch Papiertigern hat denn eine verschlossene Tasche?! Mit Schloss? Bzw wie hoch ist der Anteil derjenigen, die das haben? Ohne wäre es wohl auch ein Verstoss.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Oktober 2022 11:27**

Als Seiteneinsteiger schaue ich immer wieder staunend aus die im System Schule stattfindenden Diskussionen (obwohl ich schon 14 Jahre im System bin). Man stelle sich bitte Mal vor, die Arzthelferin meines Hausarztes würde Patientendaten auf ihrem privaten Rechner verarbeiten. Ein jeder würde sich fragen, ob die Beteiligten noch alle Latten am Zaun haben. Datenrechtlich ist dies aber durchaus vergleichbar. Als Personalräte raten wir generell von der Nutzung privater Rechner ab. In NRW dürfte mittlerweile jede Lehrkraft über einen Dienstrechner verfügen. Datenverarbeitung auf Privatgeräten ist daher eigentlich verboten. Nur in absolut begründeten Ausnahmefällen kann die SL zeitlich befristete Ausnahmen zulassen. Solange mit den Daten nichts passiert gilt, wo kein Kläger da kein Richter. Fliegt das auf, rettet

Dich kein höheres Wesen, das musst Du dann schon selber tun. ☐ Ist es das Wert?

---

## **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 11:34**

### Zitat von chemikus08

Als Seiteneinsteiger schaue ich immer wieder staunend aus die im System Schule stattfindenden Diskussionen (obwohl ich schon 14 Jahre im System bin). Man stelle sich bitte Mal vor, die Arzthelperin meines Hausarztes würde Patientendaten auf ihrem privaten Rechner verarbeiten. Ein jeder würde sich fragen, ob die Beteiligten noch alle Latten am Zaun haben. Datenrechtlich ist dies aber durchaus vergleichbar. Als Personalräte raten wir generell von der Nutzung privater Rechner ab. In NRW dürfte mittlerweile jede Lehrkraft über einen Dienstrechner verfügen. Datenverarbeitung auf Privatgeräten ist daher eigentlich verboten. Nur in absolut begründeten Ausnahmefällen kann die SL zeitlich befristete Ausnahmen zulassen. Solange mit den Daten nichts passiert gilt, wo kein Kläger da kein Richter. Fliegt das auf, rettet Dich kein höheres Wesen, das musst Du dann schon selber tun. ☐ Ist es das Wert?

Ich verstehe Deinen Punkt. Bin selbst Seiteneinsteiger!

In der Wirtschaft haben aber in der Regel alle, die von zu Hause aus arbeiten (müssen) auch einen entsprechenden Dienstlaptop. Wir haben leider nur Ipads. Was einfach keine wirklichen Arbeitsgeräte sind. Konsumieren kann man darauf wunderbar, aber produktiv arbeiten (Excel, programmieren auch schon längere Briefe schreiben...) kann man darauf vergessen. Mit gekoppelter Tastatur ist es immer noch eine Krücke.

Rechtlicht hast Du aber recht!

Deswegen muss ich da wohl einfach die sichere Nummer fahren. Mir ging es ja auch primär um den Paragraph welcher angeblich dem Datenschutzbeauftragten Einsicht in meinen Geräten gewährt. Das ist aber wohl doch nicht so schlimm. Siehe:

### **Muss ich meinen Computer zur Kontrolle bei der Schulleitung abgeben?**

**Nein!**

Eine solche Kontrolle muss ohnehin die Ausnahme sein und sollte nur im begründeten Einzelfall (z.B. um einen Missbrauch bzw. eine Dienstpflichtverletzung aufzuklären) durchgeführt werden.

Das Verhältnis von Schulleitung zu Lehrkraft sollte von Vertrauen geprägt sein.

Die Kontrolle erfolgt grundsätzlich im 4-Augen Prinzip in Gegenwart der betroffenen Lehrkraft. Die Lehrkraft bringt hierzu das Gerät in die Schule. Das Kontrollrecht ergibt sich aus der Rolle der Schulleitung als verantwortliche Stelle nach Art. 24 Abs. 1 i.V. Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO.

Tipp: Das Kultusministerium empfiehlt, sämtliche dienstliche Daten auf einem USB-Stick zu speichern (bitte immer verschlüsselt). Durch die Nutzung eines USB-Sticks muss im Fall einer solchen Kontrolle nur der USB-Stick an die Schule gebracht werden.

Im Übrigen besitzt die Schulleitung keine Befugnis zum Betreten der Privatwohnung einer Lehrkraft um dort ggf. eine Kontrolle durchzuführen.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Oktober 2022 11:39**

Boah, was bin ich froh, dass wir auch über von der Schule Lehrerendgeräte (Leihgeräte) in Form von Tablets oder Laptops verfügen!

Handschriftliche Notenliste führen bei uns meines Wissens nur noch wenige KuK und diese Schuljahresplaner aus Papier habe ich in den letzten Jahren ebenfalls nur noch vereinzelt bei KuK gesehen.

#### Zitat von Quittengelee

papierne Notenbuch der Schule

#### Zitat von German

trage diese ins Notenbuch ein.

Wir hatten früher mal für jede Klasse Notenhefte aus Papier. Meint ihr sowas? Notenbücher kenne ich ansonsten nicht.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Oktober 2022 11:41**

Ich verstehe das Problem nicht. Selbst, wenn man mit irgendwelchen Formeln rechnen möchte und damit händisch/mit Taschenrechner überfordert ist, kann man Formeln in Tabellenkalkulationsprogrammen definieren und dann nur noch Zahlen eintippen, ohne personenbezogene Daten zu speichern.

Der rein rechnerische/technische Vorgang der Notenvergabe war bei mir wirklich noch nie anstrengend, kompliziert oder zeitaufwendig.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 11:43**

#### Zitat von Schmidt

Ich verstehe das Problem nicht. Selbst, wenn man mit irgendwelchen Formeln rechnen möchte und damit händisch/mit Taschenrechner überfordert ist, kann man Formeln in Tabellenkalkulationsprogrammen definieren und dann nur noch Zahlen eintippen, ohne personenbezogene Daten zu speichern.

Der rein rechnerische/technische Vorgang der Notenvergabe war bei mir wirklich noch nie anstrengend, kompliziert oder zeitaufwendig.

Kannst Du dir denn ohne Schülernamen merken, welcher Schüler welche Leistung erbracht hat?!

Handschriftlich machen das bei uns eher die alten Kollegen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 11:51**

#### Zitat von German

Bei mir war auch noch nie die Drogenfshndung oder die Mordkommission im Haus.

Deswegen halte ich mich trotzdem an Gesetze. Und ich habe zu wenig Ahnung, um zu garantieren, dass meine Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

Ich meinte nicht, dass man sich nicht an den Datenschutz zu halten hat, sondern dass die zu unterschreibende Einverständniserklärung, dem Datenschutzbeauftragten Zugang zur privaten

IT zu gewährleisten, relativ unkritisch ist, da sie kaum genutzt werden dürfte.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Oktober 2022 11:51**

#### Zitat von Markmeister

Kannst Du dir denn ohne Schülernamen merken, welcher Schüler welche Leistung erbracht hat?!

Handschriftlich machen das bei uns eher die alten Kollegen.

Warum sollte ich mir das merken? Das schreibe ich auf. Mir erschließt sich nicht, warum du darum so ein Bohai machst.

Soll das jetzt ein burn sein, mit den "alten Kollegen"? Zu denen gehöre ich zwar mit Mitte 30 nicht, aber ich kenne dennoch die magischen Werkzeuge Stift und Papier. Manchmal sind die ganz sinnvoll.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 11:59**

#### Zitat von Schmidt

Warum sollte ich mir das merken? Das schreibe ich auf. Mir erschließt sich nicht, warum du darum so ein Bohai machst.

Soll das jetzt ein burn sein, mit den "alten Kollegen"? Zu denen gehöre ich zwar mit Mitte 30 nicht, aber ich kenne dennoch die magischen Werkzeuge Stift und Papier. Manchmal sind die ganz sinnvoll.

Dann hast aber wieder den Medienbruch drin. Speicherort der Personenbezogenen Daten (Papierbuch) --> Excel --> Papierbuch. Das ist dann im Endeffekt nichts anderes als das Rechnen mit dem Taschenrechner. Minimal schneller evtl. Am Halbjahresende hast dann trotzdem Mehraufwand. Oder wie kommst von x Einzelleistungen auf die Halbjahresleistung eines Schülers?

Der Witz ist ja, dass alles an einer Stelle ist, mit minimaler Arbeit, Fehlerminimierung usw.

Papier und Stift sind manchmal sinnvoll. Aber bestimmte Dinge können einfach effizienter digital durchgeführt werden. Und dazu gehört Notenverwaltung auf jeden Fall.

Zur Klarstellung: Ich gehöre definitiv nicht zu digital= immer besser-Faktion! Habe zB jahrelang in Tabletklassen unterrichtet und sehe da nur bedingt Vorteile.

Dass einzelne Kollegen das immer noch gerne auf Papier machen ist ja toll. Soll auch noch genügend Lehrer geben, die mit Tageslichtprojektor unterrichten. Geht auch (was erstmal nichts über die Qualität des Unterrichts aussagt).

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Oktober 2022 12:02**

Joa, man kann sich auch künstlich das Leben schwer reden.  Weitermachen.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 12:03**

#### Zitat von Schmidt

Joa, man kann sich auch künstlich das Leben schwer reden.  Weitermachen.

Hast recht. Im Endeffekt alles unterschreiben und so weitermachen wie gehabt. Scheint ja bei vielen Leuten so zu funktionieren 

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Oktober 2022 12:04**

#### Zitat von Markmeister

Papier und Stift sind manchmal sinnvoll. Aber bestimmte Dinge können einfach effizienter digital durchgeführt werden. Und dazu gehört Notenverwaltung auf jeden Fall.

Ich denke, das ist wirklich eine Geschmackssache. Ich arbeite auch lieber (und m. E. effizienter) mit einer digitalen Notenverwaltung, andere halt lieber mit Stift und Papier.

#### Zitat von Markmeister

Soll auch noch genügend Lehrer geben, die mit Tageslichtprojektor unterrichten. Geht auch

---

Nö, an meiner Schule nicht. Wir haben schon seit Jahren gar keine Overheadprojektoren mehr 😊. Die wurden alle "ausgemustert".

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 12:04**

#### Zitat von Markmeister

Oder wie kommst von x Einzelleistungen auf die Halbjahresleistung eines Schülers?

---

Sicher nicht, indem man sie berechnet. Das ist bei den ordinal skalierten Noten ohnehin mathematisch unzulässig und auch nicht zielführend. Die auf dem Zeugnis auszuweisenden Noten werden mit Blick auf die erbrachten Teilleistungen festgesetzt. Insofern unterstützt die Tabellenkalkulation hier ohnehin nicht.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 12:06**

#### Zitat von Seph

Sicher nicht, indem man sie berechnet. Das ist bei den ordinal skalierten Noten ohnehin mathematisch unzulässig und auch nicht zielführend. Die auf dem Zeugnis auszuweisenden Noten werden mit Blick auf die erbrachten Teilleistungen festgesetzt. Insofern unterstützt die Tabellenkalkulation hier ohnehin nicht.

D.h. die Notentransparenz die am Schuljahresanfang gefordert wird. Wie zählt schriftlich im Verhältnis zu mündlich. Wie zählt eine GFS usw. sind völlig egal und jeder Lehrer gibt Noten nach dem pädagogischen Nasenfaktor?!

Ich berechne immer noch meine Durchschnitte und entscheide dann fachlich-pädagogisch in welche Richtung es ausschlägt.

Ganz stark. Es gibt Konzepte, welche keine Schulnoten mehr fordern. Aber zumindest bei mir (Ba Wü, Oberstufe, berufliche Schule) gibts das gottseidank nicht

Ich will mir garnicht vorstellen, wie mir die Schüler/Eltern oder auch Betriebe auf den Helm steigen würden, wenn ich nach pädagogischen Gutdünken meine Endnoten vergeben würde. Und das völlig zurecht. Die Zeiten sind gottseidank meist vorbei

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Oktober 2022 12:11**

Was ist eine "GFS"?

#### Zitat von Markmeister

jeder Lehrer gibt Noten nach dem pädagogischen Nasenfaktor?

Nein, das hast du falsch verstanden. Seph schrieb lediglich, dass eine reine Berechnung von Noten nicht zulässig ist, sondern immer auch eine pädagogische Komponente in die Endnoten hineinspielt.

Zu diesem Thema gibt es hier im Übrigen schon etliche Threads.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 12:12**

Du scheinst meinen Beitrag und möglicherweise auch die vorgeschriebene Art der Notenvergabe nicht verstanden zu haben. Schau dir aber gerne mal den Begriff der ordinal skalierten Daten an und welche Operationen darauf möglich und nicht möglich sind.

Die Festsetzung der Verteilung von sonstigen Leistungen und schriftlichen Leistungen steht im Übrigen nicht im Widerspruch zur Nichtberechenbarkeit von Endnoten. Auch werden Noten nicht nach Nasenfaktor oder Beliebigkeit vergeben, sondern ganz klar auf Basis bestimmter Kriterien. Die "Berechnung" von Noten sorgt im Übrigen auch nur für eine Scheinobjektivität.

---

## **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 12:18**

### Zitat von Seph

Du scheinst meinen Beitrag und möglicherweise auch die vorgeschriebene Art der Notenvergabe nicht verstanden zu haben. Schau dir aber gerne mal den Begriff der ordinal skalierten Daten an und welche Operationen darauf möglich und nicht möglich sind.

Die Festsetzung der Verteilung von sonstigen Leistungen und schriftlichen Leistungen steht im Übrigen nicht im Widerspruch zur Nichtberechenbarkeit von Endnoten. Auch werden Noten nicht nach Nasenfaktor oder Beliebigkeit vergeben, sondern ganz klar auf Basis bestimmter Kriterien. Die "Berechnung" von Noten sorgt im Übrigen auch nur für eine Scheinobjektivität.

---

Deine Argumentation steht aber völlig im Widerspruch zu allem was wir darüber im Ref und am Seminar gelernt haben. Wir könnten uns jetzt im statistischen und/oder pädagogischen Klein-Klein verlieren. Fakt ist aber dass sowohl meine Schulleitung als auch Schüler und vor allem die Betriebe eine einigermaßen objektiv nachvollziehbare Notenvergabe im Sinne von mathematisch nachvollziehbar verlangen. Und die bekomme sie auch so.

---

## **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 12:20**

### Zitat von Humblebee

Was ist eine "GFS"?

Nein, das hast du falsch verstanden. Seph schrieb lediglich, dass eine reine Berechnung von Noten nicht zulässig ist, sondern immer auch eine pädagogische Komponente in die Endnoten hineinspielt.

Zu diesem Thema gibt es hier im Übrigen schon etliche Threads.

Mach ich doch. Durchschnitt und dann eben schauen, wie es umschlägt. Kann in vielerlei Richtungen gehen. zb Durchschnitt: 2,4. Schüler hat sich in letzter Zeit eher negativ entwickelt und die Leistungen haben eher abgenommen die letzten Monate --> er bekommt eher die 3 als die 2. Anderstrum genauso möglich.

Als Grundlage dafür benötige ich aber eben einen mathematischen Schnitt. Und der muss in irgendeiner Form berechnet werden.

Ist halt wie immer Theorie (rein pädagogisch-fachliche Entscheidung) vs Praxis (mathematisch und gleichzeitig pädagogisch fachliche Entscheidung)... Wäre schön, wenn wir in einer perfekten Welt leben würden.. Ist aber leider nicht so.

Gilt für die Wirtschaft im genau gleichem Maße wie fürs Lehramt. Das was an der Uni gelehrt wird, wird so in der Regel nicht 1:1 in der PRaxis gelebt.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Oktober 2022 12:30**

#### Zitat von Markmeister

Mach ich doch. Durchschnitt und dann eben schauen, wie es umschlägt. Kann in vielerlei Richtungen gehen. zB Durchschnitt: 2,4. Schüler hat sich in letzter Zeit eher negativ entwickelt und die Leistungen haben eher abgenommen die letzten Monate --> er bekommt eher die 3 als die 2. Anderstrum genauso möglich.

Ohne Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen in BW: das halte ich für unzulässig, wenigstens für unfair. Wenn ein Schüler überwiegend 2er erhält und insgesamt auf 2,4 steht, dann gebe ich auch bei einer abnehmenden Leistung eine 2 und weise den Schüler darauf hin, dass er/sie wieder etwas zulegen muss, damit das beim nächsten mal keine 3 wird.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 22. Oktober 2022 12:40**

#### Zitat von Humblebee

Was ist eine "GFS"?

Klick

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 22. Oktober 2022 12:46**

### Zitat von Schmidt

Ohne Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen in BW: das halte ich für unzulässig, wenigstens für unfair. Wenn ein Schüler überwiegend 2er erhält und insgesamt auf 2,4 steht, dann gebe ich auch bei einer abnehmenden Leistung eine 2 und weise den Schüler darauf hin, dass er/sie wieder etwas zulegen muss, damit das beim nächsten mal keine 3 wird.

---

Die Endnote soll die Leistungsfähigkeit bezogen auf den gesamten Beurteilungszeitraum sowie eine Prognose, ob und wie schnell etwaige Mängel behoben werden können, enthalten. Dies beinhaltet damit auch, dass ein "Abrunden" der zuvor ermittelten arithmetischen Note möglich sein muss.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Oktober 2022 12:46**

Danke [Flupp](#) ! Wieder mal was gelernt bzgl. bundeslandspezifischer Begriffe .

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2022 12:48**

#### Markmeister

Ich habe mir nicht deine ganze Erklärung, wie du Noten bildest, durchgelesen. Aber womöglich ist es so. Wenn man es hinreichend kompliziert macht, braucht man irgendwann einen Computer.

Und wenn der davor schützt, dass man einer Schülerin, die zwischen zwei und drei steht, eine fünf gibt, soll mir da recht sein. Mir passiert so was ja andauernd. Handschriftlich halt.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 12:58**

#### Zitat von Schmidt

Ohne Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen in BW: das halte ich für unzulässig, wenigstens für unfair. Wenn ein Schüler überwiegend 2er erhält und insgesamt auf 2,4 steht, dann gebe ich auch bei einer abnehmenden Leistung eine 2 und weise den Schüler darauf hin, dass er/sie wieder etwas zulegen muss, damit das beim nächsten mal keine 3 wird.

Notenfindung ist ja laut dem was wir am Seminar gelernt haben eine pädagogische- fachliche und keine mathematische Angelegenheit. Insofern könnte man das schon begründen.

Wie gesagt funktioniert die Sache auch anderstrum. Aus einer 2,6 eine 2 werden lassen. Wenn der Schüler von der Entwicklung her eher besser geworden ist und/oder sich sozial in der Klasse oder dem Unterricht gut gibt usw. Passiert bei mir in der Praxis öfter als anderstrum. Gerade zb bei Schülern, welche auf dem Kriegsfuß mit Informatik stehen aber trotzdem keine Probleme machen oder sich sogar vorbildlich verhalten. Da wird ein formelles Unterpunkten gerne auch mal auf 5 Notenpunkte angehoben. (Wenn der Unterschied zu 5Np jetzt nicht so drastisch ist). Bin ja kein Unmensch. In der Regel richte ich mich aber schon nach dem Durchschnitt. Es sei denn, gibt Punkte, die einen Ausschlag in eine Richtung rechtfertigen (positiv oder negativ)

Allgemein ist mir eher wichtig, dass es den Schülern gegenüber passt und weniger, ob ich der reinen pädagogischen Theorie gerecht werde! In den Schüler-Feedbacks (auch digital :p) wurde die Notentransparenz bei mir eigentlich zum allergrößten Teil als gut bis sehr gut durch die Schüler bewertet. Auch auf Nachfrage konnte ich hier keine wirklichen allgemeinen Verbesserungspotentiale rausfinden. Definitiv habe ich andere Baustellen, welche ich verbessern kann, aber die Art der Notenfindung scheint es laut Schülern wohl nicht zu sein!

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 22. Oktober 2022 14:34**

#### Zitat von Seph

Du scheinst meinen Beitrag und möglicherweise auch die vorgeschriebene Art der Notenvergabe nicht verstanden zu haben. Schau dir aber gerne mal den Begriff der ordinal skalierten Daten an und welche Operationen darauf möglich und nicht möglich sind.

Die Festsetzung der Verteilung von sonstigen Leistungen und schriftlichen Leistungen steht im Übrigen nicht im Widerspruch zur Nichtberechenbarkeit von Endnoten. Auch werden Noten nicht nach Nasenfaktor oder Beliebigkeit vergeben, sondern ganz klar auf Basis bestimmter Kriterien. Die "Berechnung" von Noten sorgt im Übrigen auch nur

für eine Scheinobjektivität.

---

Wie berücksichtigst du die Gewichtung von schriftlichen zu sonstigen Leistungen dann konkret, wenn du die Endnoten festlegst?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2022 14:37**

Die Diskussion um die Details der Zahlenmystik spricht mich nicht so an. Aber trotzdem eine kurze Bemerkung: Man kann schön mit Punkten und Prozenten rechnen. Das finde ich intuitiver als das Interpretieren von Nachkommastellen.

Generell stelle ich aber fest, dass ich oft nicht rechnen muss, um die Teilleistungen zu einer Gesamtleistung zusammenzufassen. Das, was ich rechnen muss, rechne ich meist im Kopf oder halbschriftlich. Manchmal nehme ich den TR.

Aber, Markmeister, ich fasse mal zusammen: Du kannst ohne Computer keine Noten bilden. Dienstlich habt ihr aber keine passenden Geräte, daher möchtest du das auf einem Privatrechner machen. Und schon steckst du datenschutzrechtlich in der Klemme.

Du musst nicht uns von der Notwendigkeit eines Noten-Computers überzeugen, sondern deine Schulleiterin. Die muss sich dann im entsprechende Geräte kümmern.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 15:53**

#### Zitat von DFU

Wie berücksichtigst du die Gewichtung von schriftlichen zu sonstigen Leistungen dann konkret, wenn du die Endnoten festlegst?

Das Kerncurriculum ("Lehrplan") in einem meiner Fächer spricht zum Beispiel davon, dass "zur Ermittlung der Gesamtzensur die Ergebnisse der Klausuren und die sonstigen Leistungen heranzuziehen sind, wobei der Anteil der Klausuren nicht weniger als 1/3 und nicht mehr als 1/2 sein darf". Die Fachkonferenz hat auf dieser Basis beschlossen, dass die sonstigen Leistungen ein leicht höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen erhalten.

Ein Schüler, der z.B. im Laufe des Schuljahres überwiegend "gute" sonstige Leistungen und "befriedigende" schriftliche Leistungen erbracht hat, wird also vermutlich mit "gut" zu bewerten sein. Bei einem anderen Schüler, der im Laufe des Schuljahres in beiden Teilbereichen relativ gleichmäßig "gute" und "befriedigende" Leistungen erbracht hat, wird man sich anhand der Notendefinitionen für "gut" und für "befriedigend" hingegen entscheiden müssen, welche der beiden Gesamtbeurteilungen eher passend sind.

All das kommt ohne irgendwelche Rechenspielchen aus, die ohnehin das Vorliegen metrischer Daten erfordern.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 16:00**

#### Zitat von DFU

Wie berücksichtigst du die Gewichtung von schriftlichen zu sonstigen Leistungen dann konkret, wenn du die Endnoten festlegst?

Schriftlich zu Mündlich meist 3:1. Manche Kollegen legen eine andere Gewichtungen fest. GFS werden wie eine Klassenarbeit gewertet. Hier ist die offizielle Vorgabe nur, dass in die Gesamtleistung sowohl die schriftliche als auch die mündliche Komponente einfließen muss. Die Gewichtung wird von der Lehrkraft individuell festgelegt um am Anfang des Schuljahres auch im Klassenbuch vermerkt. Zudem je nach Schulart noch Projekte usw, welche in individueller Art (dann zentral vorgegeben) in die Gesamtnote einfließen.

Vielleicht habe ich da meine individuelle Brille auf, aber das habe ich so bis jetzt als Standard angesehen. Zumindest in meinem beruflichen Umfeld wird das auch nicht anderst gehandhabt.

---

@O.Meier: Ich kann auf den Schulgeräten die Notenberechnung und Verwaltung durchführen. Zu Hause dann aber offiziell nicht. Und das ist der springende Punkt. Muss mich dann wohl damit abfinden/ eine andere Lösung finden oder wie einige Kollegen einfach Risiko fahren...

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2022 16:18**

#### Zitat von Markmeister

@O.Meier: Ich kann auf den Schulgeräten die Notenberechnung und Verwaltung durchführen. Zu Hause dann aber offiziell nicht.

Also brauchst du ein Dienstgerät zu Hause. Das musst du mit der Schulleiterin klären.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 22. Oktober 2022 17:07**

Letztlich ist das wohl alles Geschmackssache und hängt von der eigenen Arbeitsweise ab. Ich lasse auch bevorzugt ein Programm rechnen und schaue dann bei den Zeugnisnoten "nur noch", ob es so passt oder pädagogische Gründe gegen die errechnete Note sprechen.

Ich bin im Sommer von digital wieder auf händisch umgestiegen, da meine bisher genutzte Notenapp auf dem Dienstlaptop leider nicht läuft und man neben dem Dienstgerät ja keine Privatgeräte weiternutzen darf. Fazit nach einem Quartal: ich finde es schrecklich, habe gefühlt ein riesen Chaos, dokumentiere erheblich lückenhafter als vorher und fühle mich irgendwie "unprofessioneller". Werde mich jetzt zum Quartal auf die Suche nach einem Programm begeben, das auch auf Windowssystemen läuft.

---

Wie verhält es sich eigentlich mit der Untis-App auf dem Handy? Ist das strenggenommen überhaupt zulässig oder gehört auch das nur auf Dienstgeräte?

---

### **Beitrag von „German“ vom 22. Oktober 2022 18:26**

Schulrecht Baden-Württemberg. Extra den alten Ordner rausgeholt.

Ein Schüler schreibt in der [Klassenarbeit](#) eine 1. Den Rest des Halbjahres liegt er schlafend auf der Schulbank.

Was ist die Zeugnisnote?

Natürlich mangelhaft! Sogar ungenügend ist laut Schulrechtsvorlesung vertretbar.

Völlig egal, wie das Verhältnis schriftlich mündliche etc. ist.

Ist natürlich ein konstruiertes Beispiel, soll aber zeigen, dass die Endnote eben nicht mit dem Taschenrechner ermittelt wird.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 18:38**

Solch einen Fall hatte ich in der Oberstufe tatsächlich schon. Zwar waren punktuelle Teilleistungen feststellbar, aber über das Schuljahr hinweg war die Fachleistung schlicht ungenügend, da die Leistungen insgesamt den Anforderungen nicht entsprochen hatten und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft waren, dass diese nicht in absehbarer Zeit aufzuholen waren. In diesem Fall ist die Note "ungenügend" zu erteilen, völlig unabhängig davon, was sich "rechnerisch" ergeben würde.

---

### **Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 18:51**

#### Zitat von Seph

Solch einen Fall hatte ich in der Oberstufe tatsächlich schon. Zwar waren punktuelle Teilleistungen feststellbar, aber über das Schuljahr hinweg war die Fachleistung schlicht ungenügend, da die Leistungen insgesamt den Anforderungen nicht entsprochen hatten und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft waren, dass diese nicht in absehbarer Zeit aufzuholen waren. In diesem Fall ist die Note "ungenügend" zu erteilen, völlig unabhängig davon, was sich "rechnerisch" ergeben würde.

Wie wurden die Fachleistungen über das Schuljahr denn ermittelt? Nur die mündliche Eindrucksnote? Und lag hier keine schriftliche Leistung vor, die in irgendeiner Art bewertet werden musste? Sowas geht bei uns nur in absoluten Ausnahmefällen

Zumindest bei uns gibt es einen Schlüssel, welcher eine bestimmte Anzahl schriftlicher Leistungsfeststellungen pro Anzahl Wochenstunden vorschreibt. Allein daraus ergibt sich bei einem entsprechenden Schüler über das Jahr deine angesprochene "ungenügend". Bzw bei entsprechender Gewichtung eben die Richtung dahin (Mündlich dann nicht vergessen)

---

### **Beitrag von „German“ vom 22. Oktober 2022 19:49**

Die schriftliche Leistung, Note 1 ist in dem Fall, in dem der Schüler sonst nur schlafend auf der Bank liegt, zu vernachlässigen.

Quasi ein Ausrutscher.

Ebenso kann ja auch eine schlechte schriftliche Note vernachlässigt werden, wenn der Schüler mündlich nur gute Beiträge liefert.

Genau deswegen ist der Taschenrechner in Baden-Württemberg unnötig.

In der Praxis halten viele Lehrer allerdings oft an einer rein mathematisch berechneten Note fest, aus Angst vor Rechtfertigungsdruck.

Wie steht auf meinem Skript: Die Zeugnisnote muss die sein, die der Schüler nach Meinung des Lehrers verdient. Auch wenn der berechnete Schnitt eine andere Note ergibt.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 22. Oktober 2022 20:34**

### Zitat von Seph

Ein Schüler, der z.B. im Laufe des Schuljahres überwiegend "gute" sonstige Leistungen und "befriedigende" schriftliche Leistungen erbracht hat, wird also vermutlich mit "gut" zu bewerten sein. Bei einem anderen Schüler, der im Laufe des Schuljahres in beiden Teilbereichen relativ gleichmäßig "gute" und "befriedigende" Leistungen erbracht hat, wird man sich anhand der Notendefinitionen für "gut" und für "befriedigend" hingegen entscheiden müssen, welche der beiden Gesamtbeurteilungen eher passend sind.

All das kommt ohne irgendwelche Rechenspielchen aus, die ohnehin das Vorliegen metrischer Daten erfordern.

Danke. Für mich ist der Unterschied zum Rechnen in diesem Beispiel aber nicht so ganz groß. Wenn du mehr gute als befriedigende Leistungen in einem Teilbereich hast, kommt das gleiche heraus wie beim Rechnen. Und du zählst ja auch die guten Leistungen im Vergleich zu den befriedigenden.

Interessant wird es doch erst, wenn es lauter gute und ausreichende Leistungen waren. Nach der rechnerischen Methode kommt dann Befriedigend als Note heraus. Das ist aber nach pädagogischen Abwägungen nicht so eindeutig.

Ich vermute aber vor allem, dass Berufsanfänger sich mit dem Rechnen einfach leichter tun, als damit die Leistung einfach so auf Grund ihrer Erfahrung einzuschätzen. Allerdings ist es schwierig noch anders zu argumentieren, wenn man den Schülern erst einmal einen berechneten Schnitt verkündet. Das empfiehlt sich daher niemals.

Schüler rechnen aber natürlich oft auch selbst.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 22. Oktober 2022 21:13**

#### Zitat von DFU

Schüler rechnen aber natürlich oft auch selbst.

Auch Schülern kann man darlegen, dass man mit Noten aufgrund der Ordinalskalierung (+ der Tatsache, dass die Repräsentationen der Noten nur beliebig vergebene numerische Codierungen der eigentlichen Noten "sehr gut" bis "ungenügend" darstellen -> Siehe andere Codierungen in der Schweiz und den USA) nicht rechnen darf.

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 23. Oktober 2022 08:13**

#### Zitat von Seph

Nur mal interessehalber, da ich da technisch nicht sicher genug bin: Ist das dann nicht dennoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten auf dem Privatgerät? Zumindest müsste der Datenschutzbeauftragte ja die Sicherheit des Systems bezüglich des Fernzugriffes und der Datenübertragung überprüfen können und daher ebenfalls der Zugriff hierauf eingeräumt werden müssen.

Das weiß ich nicht. Da mir die Schule diese Möglichkeit gibt incl. einer genauen Anweisung, wie ich den Fernzugriff bei mir installiere und einrichte, nehme ich an, dass es in Ordnung ist. Dem Datenschutzbeauftragten ist dies bekannt und von ihm kam bisher nichts dagegen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Oktober 2022 09:34**

### Zitat von Markmeister

Gerade zb bei Schülern, welche auf dem Kriegsfuß mit Informatik stehen aber trotzdem keine Probleme machen oder sich sogar vorbildlich verhalten.

Das Verhalten spiegelt sich also in der Informatiknote wieder? Das heißt, wer brav an seinem Rechner rumtippt, kann eine bessere Informatiknote erhalten als jemand, der stört und unfreundlich ist, aber Plan von dem hat, was du vermittelt hast? Kein Wunder, dass die SuS sich da nicht beschweren...

Das hat aber nichts mit 'kein Unmensch sein' zu tun und das hat das Seminar auch sicher nicht gemeint, mit dem Hinweis, dass man Noten nicht einfach mathematisch ermitteln kann. Du brauchst schon klar umrissene Lernziele und Bewertungskriterien.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Oktober 2022 10:55**

#### Zitat von Quittengelee

Das Verhalten spiegelt sich also in der Informatiknote wieder? Das heißt, wer brav an seinem Rechner rumtippt, kann eine bessere Informatiknote erhalten als jemand, der stört und unfreundlich ist, aber Plan von dem hat, was du vermittelt hast? Kein Wunder, dass die SuS sich da nicht beschweren...

Das hat aber nichts mit 'kein Unmensch sein' zu tun und das hat das Seminar auch sicher nicht gemeint, mit dem Hinweis, dass man Noten nicht einfach mathematisch ermitteln kann. Du brauchst schon klar umrissene Lernziele und Bewertungskriterien.

Dies ist in BW (ich interpretiere wegen der GFS, dass Markmeister aus BW ist) auch nicht von der Notenbildungsverordnung gedeckt.

Die Fachnote ist eine pädagogische Würdigung der fachlichen Leistung. Verhalten, Mitarbeit etc. wird in den "Kopfnoten" abgebildet.

---

### **Beitrag von „German“ vom 23. Oktober 2022 10:55**

Wer stört liefert in diesem Moment keine Leistung.

Wer schläft ebenso.

Daher geht das Verhalten in die Note indirekt ein.

Ebenso ist die Teamfähigkeit, das heißt auch, andere im Klassenteam nicht zu stören, Teil der Leistung.

Schon spannend, für das Lehrerforum habe ich den Schulrechtsordner vom Seminar derzeit durchgehend auf meinem Schreibtisch:)

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Oktober 2022 10:58**

#### Zitat von German

Wer stört liefert in diesem Moment keine Leistung.

Wer schläft ebenso.

Daher geht das Verhalten in die Note indirekt ein.

Ebenso ist die Teamfähigkeit, das heißt auch, andere im Klassenteam nicht zu stören, Teil der Leistung.

Schon spannend, für das Lehrerforum habe ich den Schulrechtsordner vom Seminar derzeit durchgehend auf meinem Schreibtisch:)

Wenn Du dies auf die Leistung beziehst, dann kannst Du das so messen.

Wie Du schreibst: Es geht indirekt ein. Subjektive Wahrnehmungsverzerrung kommt ja dann noch obendrauf.

\*\*\*

Nochmal konkret:

Wenn Du in der Notenbegründung sagst, XY stört oft, daher bekommt XY die schlechtere Fachnote, dann ist das nicht gedeckt.

Wenn Du in der Notenbegründung sagst, XY stört oft und konnte daher die Leistungskriterien nicht erfüllen, dann ist das vertretbar.

In naturwissenschaftlichem Unterricht kann z.B. das Experimentieren Teil der sonstigen Leistung sein. Da ist offensichtlich, dass jemand, der Chemikalien herumwirft, nicht gut experimentell arbeitet. Ein vorlautes Verhalten ist diesbezüglich allerdings kein Fachkriterium.

---

## **Beitrag von „golum“ vom 23. Oktober 2022 11:18**

### Zitat von Flupp

Ein vorlautes Verhalten ist diesbezüglich allerdings kein Fachkriterium.

Könnte es aber sein, wenn bspw. im Rahmen einer Sicherheitsbelehrung bzw. wenn gemeinsam das sichere Vorgehen für ein Experiment besprochen werden, wenn gerade SuS an einem Experiment arbeiten etc., durch vorlaute fachlich falsche/unpassende Sprüche die Sicherheit gefährdet wird: "Hey, du brauchst keine Schutzbrille!" "Zieh dir direkt das Gas in die Nase! Fächeln ist was für Weicheier!" "Mess doch mal Spannung mit der Einstellung Strom!" "Tausch den Bohrer während er läuft!"

Also: vorlaute Sprüche kann man durchaus als Fachkriterium sehen 😊

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Oktober 2022 11:31**

### Zitat von golum

Könnte es aber sein, wenn bspw. im Rahmen einer Sicherheitsbelehrung bzw. wenn gemeinsam das sichere Vorgehen für ein Experiment besprochen werden, wenn gerade SuS an einem Experiment arbeiten etc., durch vorlaute fachlich falsche/unpassende Sprüche die Sicherheit gefährdet wird: "Hey, du brauchst keine Schutzbrille!" "Zieh dir direkt das Gas in die Nase! Fächeln ist was für Weicheier!" "Mess doch mal Spannung mit der Einstellung Strom!" "Tausch den Bohrer während er läuft!"

Also: vorlaute Sprüche kann man durchaus als Fachkriterium sehen 😊

Das ist richtig.

Du musst es anhand der Anforderungen des Bildungsplans begründet bekommen und nicht einfach nur sagen: "schlechtes Verhalten, darum in Chemie eine 5".

---

## **Beitrag von „Markmeister“ vom 23. Oktober 2022 11:38**

### Zitat von O. Meier

Also brauchst du ein Dienstgerät zu Hause. Das musst du mit der Schulleiterin klären.

Die Argumentation der Schulleitung ist im Moment, dass wir ja ein digitales Gerät (Tablet) haben und sonst an den Schulrechnern die Noten verwalten können...

### Zitat von Quittengelee

Das Verhalten spiegelt sich also in der Informatiknote wieder? Das heißt, wer brav an seinem Rechner rumtippt, kann eine bessere Informatiknote erhalten als jemand, der stört und unfreundlich ist, aber Plan von dem hat, was du vermittelt hast? Kein Wunder, dass die SuS sich da nicht beschweren...

Das hat aber nichts mit 'kein Unmensch sein' zu tun und das hat das Seminar auch sicher nicht gemeint, mit dem Hinweis, dass man Noten nicht einfach mathematisch ermitteln kann. Du brauchst schon klar umrissene Lernziele und Bewertungskriterien.

Wenn ich bei deinem Beispiel bleibe:

Ein Schüler, welcher einen Plan hat, von dem was ich vermittelt habe, schreibt in der Regel 14 oder 15 NP in deinen Klassenarbeiten und kommt damit schon allein in der schriftlichen Leistung auf >14P. Diese Leistung geht dreifach in die errechnete Endnote ein. Damit wird die mündliche Note einfach verrechnet. (s:m -> 3:1). Die mündliche Note sollte im Optimalfall nur die Qualität und nicht die Quantität der mündlichen Leistung wiederspiegeln (ob das in der Realität immer so möglich ist, ist wieder eine andere Frage). D.h. selbst wenn er ein Grantler ist, unfreundlich ist und stört ergibt sich erstmal eine errechnete Note, die im sehr guten bis guten Bereich ist. Steht er damit meinetwegen auf 13,5 NP gibt das Verhalten bei mir einen Ausschlag. Da bin ich ehrlich. Das ist dann auch ein Teil, der bei mir nicht mehr mathematisch ist.

Dein anderes Beispiel: Die Schülerin, die mit Informatik überhaupt nicht warm wird und dann meinetwegen nur 3NP und 5 NP in den Klassenarbeiten schreibt. Wird auch bei Bravheit in der Regel nicht an die mündliche Leistung (Qualität) des sehr guten Grantlers herankommen. Die würde ich dann aber in meinem Beispiel von meinetwegen insgesamt 4,x Notenpunkten auf 5 NP hochziehen. Selbst wenn wir hier den völlig unrealistischen Fall annehmen, dass sie schriftlich unterpunktet und mündlich die selbe gute bis sehr gute Leistung wie der Grantler bringt, kann sie mathematisch unmöglich eine bessere Note bekommen als der Grantler.

Verhaltensnoten gibts bei uns nicht mehr.

Die Lernziele und Bewertungskriterien ergeben sich aus den Bildungsplänen, den Absprachen innerhalb der Fachschaft IT (da arbeiten wir schon weit vor DGSE usw zusammen), eigenen Anpassungen und schlagen sich nieder im Erwartungshorizont in den Klassenarbeiten/Projektarbeit usw . Genauso mündlich. Es ist ja nicht so, dass ich meine Klassenarbeiten und die Bewertung allgemein würfle. Auch wenns manchmal schön wäre. 😊

#### Zitat von puntino

Auch Schülern kann man darlegen, dass man mit Noten aufgrund der Ordinalskalierung (+ der Tatsache, dass die Repräsentationen der Noten nur beliebig vergebene numerische Codierungen der eigentlichen Noten "sehr gut" bis "ungenügend" darstellen -> Siehe andere Codierungen in der Schweiz und den USA) nicht rechnen darf.

Ich versteh ja grundsätzlich die Kritik am ordinalskalierten Notensystem. Jedoch sind wir faktisch dazu gezwungen eine ordinalskalierte Endnote zu geben. Ob nun alles davor mathematisch und/oder pädagogisch-didaktisch erfolgt: Das Ergebnis ist eine Schulnote oder eben Notenpunkte und damit wieder ordinalskaliert. Diese werden dann wiederum in einem arithmetischem Mittel verwurstelt und bilden so den Abi-Schnitt. Dieser ist wiederum massgebend für die Möglichkeiten der Abiturienten bzgl Ausbildung sowie Studium. An der Uni und in der Ausbildung gehts so weiter. Im Berufsleben dann meist auch. Das ist einfach die Realität in der wir leben. Und dieser Prozess ist leider höchst subjektiv. Egal ob nun von Anfang an versucht wird eine Leistung zu quantifizieren/ein arithmetisches Mittel verwendet wird. Oder ob alles nach wiederum höchst individuellen und wie auch immer zustandegekommen pädagogischen Kriterien bewertet wird. Das Problem ist und bleibt dasselbe: Mathematisch nicht exakt messbare Tatsachen sind unmöglich exakt zu quantifizieren. Anderstartige subjektive Bewertungen und nicht-zahlengebundene Vorgehensweisen machen die Sache aber leider auch nicht besser. Die unschärfe Mensch (Lehrer) muss an gewissen Punkten Annahmen treffen, wie auch immer bewerten und dann ausgehend von der Summe der Einzelbewertungen/Momentaufnahmen/dem grossen Ganzen wieder ein eindgültige Entscheidung treffen. Daran ändern aber wiederum subjektive rein pädagogische Ansätze nichts.

#### Zitat von German

Die schriftliche Leistung, Note 1 ist in dem Fall, in dem der Schüler sonst nur schlafend auf der Bank liegt, zu vernachlässigen.

Quasi ein Ausrutscher.

Ebenso kann ja auch eine schlechte schriftliche Note vernachlässigt werden, wenn der Schüler mündlich nur gute Beiträge liefert.

Genau deswegen ist der Taschenrechner in Baden-Württemberg unnötig.

In der Praxis halten viele Lehrer allerdings oft an einer rein mathematisch berechneten Note fest, aus Angst vor Rechtfertigungsdruck.

Wie steht auf meinem Skript: Die Zeugnisnote muss die sein, die der Schüler nach Meinung des Lehrers verdient. Auch wenn der berechnete Schnitt eine andere Note ergibt.

Alles anzeigen

Genau, die Zeugnisnote, welche der Schüler nach Meinung des Lehrers verdient. Diese wiederum ist höchst subjektiv. Und damit kein bisschen besser als ein wie auch immer subjektiv gestricktes numerisches oder meinewegen ordinalskaliertes Bewertungssystem. Der Mathematiker hält sein zahlenbasiertes System für das beste, der reine [Pädagoge](#) sein eigenes "pädagogisches" System.

Das alles ist doch wenn wir ehrlich sind eine rein akademische Diskussion. Und es gibt so viele Vorgehensweisen zur Notenfindung wie es unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten gibt. Und sind wir mal ehrlich: Keiner von uns ist perfekt, keiner von uns wird es allen recht machen. Das wichtigste ist, dass wir unseren Schülern etwas mitgeben und sie nach unseren Massstäben gut bewerten.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Oktober 2022 12:03**

### Zitat von Markmeister

D.h. selbst wenn er ein Grantler ist, unfreundlich ist und stört

Das mit dem "Stören" kann man ja sicherlich in die mündliche Note quetschen (siehe oben: wer stört, kann nichts zum Unterricht beitragen.) Ob es gerechtfertigt ist, dies in die fachliche Note einfließen zu lassen, sei da noch dahin gestellt.

Aber: der Schüler ist mürrisch und nicht nett. Deshalb bekommt er die schlechtere Note. Die Begründung würde dir jeder Anwalt grinsend in der Luft zerreißen.

kl. gr. Frosch

P.S.: Zur Lehrerprofessionalität gehört es meiner Meinung nach auch, sich am mürrisch sein eines Schülers nicht zu stören.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Oktober 2022 12:09**

### Zitat von kleiner gruener frosch

P.S.: Zur Lehrerprofessionalität gehört es meiner Meinung nach auch, sich am mürrisch sein eines Schülers nicht zu stören.

In der Tat. Und jede Lehrkraft, die das dennoch tut, arbeitet fleißig an dem Ruf unseres gesamten Berufsstands, dass man eine schlechte Note bekommt, wenn man etwas gegen den Lehrer/ die Lehrerin sagt.

Selbst meine OberstufenschülerInnen, denen gegenüber ich meine Leistungsmittelungen begründe, sagen in den Fällen, wo sie nicht einverstanden sind, lediglich "letztlich geben Sie ja die Note" - und das ist eben nicht nur faktisch-einsichtig sondern mittelbar sehr persönlich - in beide Richtungen - gemeint.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Oktober 2022 12:41**

### Zitat von Markmeister

Steht er damit meinetwegen auf 13,5 NP gibt das Verhalten bei mir einen Ausschlag. Da bin ich ehrlich. Das ist dann auch ein Teil, der bei mir nicht mehr mathematisch ist.

Dein anderes Beispiel: Die Schülerin, die mit Informatik überhaupt nicht warm wird und dann meinetwegen nur 3NP und 5 NP in den Klassenarbeiten schreibt. Wird auch bei Bravheit in der Regel nicht an die mündliche Leistung (Qualität) des sehr guten Grantlers herankommen. Die würde ich dann aber in meinem Beispiel von meinetwegen insgesamt 4,x Notenpunkten auf 5 NP hochziehen.

Könnte ja auch umgekehrt sein, der mit den 3 und 5 NP ist ein Grantler und der erhält dann die 4 in der Mitte?

Du hast jetzt mehrfach geschrieben, "wenn ich ehrlich bin" oder "seien wir ehrlich"... Ich gehe mit in dem Punkt, dass Noten nur ein Versuch sind, die Leistungen abzubilden. "Ausreichend" ist bezogen auf alles, was in dem Schuljahr verlangt wurde, recht allgemein. Aber sie sollten halt zumindest die Leistung abbilden wollen und nicht das Verhalten. Da nützt alle Ehrlichkeit nichts, wenn du aus der Selbstreflexion keine Konsequenzen für deine Bewertungskriterien folgen lässt.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Oktober 2022 17:11**

### Zitat von Markmeister

Die Argumentation der Schulleitung ist im Moment, dass wir ja ein digitales Gerät (Tablet) haben und sonst an den Schulrechnern die Noten verwalten können...

Es klang so, als wenn du das nicht könntest. Insofern musst du deiner Schulleiterin wohl noch etwas erklären.

### Zitat von Markmeister

Der Mathematiker hält sein zahlenbasiertes System für das beste, der reine Pädagoge sein eigenes "pädagogisches" System.

Meine Erfahrung ist, dass man umso stärker an der Zahlenmystik hängt, je weiter man fachlich von der Mathematik weg ist.

Aber egal. Ich möchte doch auf den Anlass des Threads zurückkommen, die Erklärung bezüglich der Kontrollierbarkeit von Datenverarbeitungsendgeräten.

IANYL, aber für sich die das so aus: bezüglich der Einsicht in Dienstgeräte bzw. -accounts wird es doch schon Regelungen geben. Da sind halt dienstliche Daten drauf und da wird es Grümde geben, bei deren Vorliegen, die Dienstherrin bzw. Arbeitgeberin da auch Einblick nehmen darf. Es dürfte auch geregelt sein, nach welchem Verfahren das erfolgt (Anwesenheit des Personalraten o. ä.).

Insofern halte ich eine Erklärung hierzu für nicht nötig.

Bei privaten Geräten dürfte die Hürde deutlich höher sein. Ich kann mir nicht vorstellen, unter welchen Umständen, die Arbeitgeberin dort Zugriff erhalten können sollte. Ich glaube auch nicht, dass man sich auf ein solche Erklärung berufen kann, wenn die verpflichtet abgegeben wird. Zum anderen kann man eine solche erklärung auch widerrufen. Letztendlich bringt die also nichts.

Für mich sieht das so aus, als wenn die Datenschutzbeauftragte hier etwas ganz korrekt regeln will, aber nur juristisches Rauschen produziert. Hier sollte sich der Lehrerinnenrat einschalten und derartiges mal grundsätzlich klären.

Ich unterschrieb mal nichts.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 23. Oktober 2022 18:07**

### Zitat von Markmeister

Und damit kein bisschen besser als ein wie auch immer subjektiv gestricktes numerisches oder meinetwegen ordinalskaliertes Bewertungssystem. Der Mathematiker hält sein zahlenbasiertes System für das beste, der reine Pädagoge sein eigenes "pädagogisches" System.

Der Mathematiker weiß vor allem, dass man auf Ordinalskalen keine Durchschnitte bilden kann.



---

### **Beitrag von „DFU“ vom 23. Oktober 2022 18:24**

#### Zitat von O. Meier

Bei privaten Geräten dürfte die Hürde deutlich höher sein. Ich kann mir nicht vorstellen, unter welchen Umständen, die Arbeitgeberin dort Zugriff erhalten können sollte. Ich glaube auch nicht, dass man sich auf ein solche Erklärung berufen kann, wenn die verpflichtet abgegeben wird. Zum anderen kann man eine solche erklärung auch widerrufen. Letztendlich bringt die also nichts.

Für mich sieht das so aus, als wenn die Datenschutzbeauftragte hier etwas ganz korrekt regeln will, aber nur juristisches Rauschen produziert. Hier sollte sich der Lehrerinnenrat einschalten und derartiges mal grundsätzlich klären.

Ich unterschrieb mal nichts.

Wenn du auf deinem privatem Gerät dienstliche E-Mails oder Schülernoten bearbeiten willst, musst du beantragen, dass du dein Gerät dafür nutzen darfst. Dazu musst du bestätigen, dass du es entsprechend schützt und zulassen, dass (in begründeten Fällen) die Schulleitung das auch nachprüft.

Sonst darfst du dein privates Gerät nicht verwenden.

Wenn du erst unterschreibst und dann widerrufst, darfst du ab dann dein privates Gerät nicht mehr nutzen.

Ich habe das auch nie unterschrieben und daher auch ein paar Jahre die Notenlisten wieder auf Papier geführt, da ich ungern in der Schule korrigiere und in der Zeit noch kein Dienstgerät hatte.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Oktober 2022 18:57**

Wenn ich das Ausgangsposting richtig verstanden habe, möchte die Datenschutzbeauftragte eine Unterschrift von allen Lehrerinnen. Von der Beantragung einer Ausnahme für die Nutzung privater Geräte war nicht die Rede.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 23. Oktober 2022 20:35**

### Zitat von O. Meier

Wenn ich das Ausgangsposting richtig verstanden habe, möchte die Datenschutzbeauftragte eine Unterschrift von allen Lehrerinnen. Von der Beantragung einer Ausnahme für die Nutzung privater Geräte war nicht die Rede.

Ich habe noch einmal nachgelesen, du hast recht.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 23. Oktober 2022 23:14**

### Zitat von DFU

Danke. Für mich ist der Unterschied zum Rechnen in diesem Beispiel aber nicht so ganz groß. Wenn du mehr gute als befriedigende Leistungen in einem Teilbereich hast, kommt das gleiche heraus wie beim Rechnen. Und du zählst ja auch die guten Leistungen im Vergleich zu den befriedigenden.

Interessant wird es doch erst, wenn es lauter gute und ausreichende Leistungen waren. Nach der rechnerischen Methode kommt dann Befriedigend als Note heraus. Das ist aber nach pädagogischen Abwägungen nicht so eindeutig.

Ich vermute aber vor allem, dass Berufsanfänger sich mit dem Rechnen einfacher tun, als damit die Leistung einfach so auf Grund ihrer Erfahrung einzuschätzen. Allerdings ist es schwierig noch anders zu argumentieren, wenn man den Schülern erst

einmal einen berechneten Schnitt verkündet. Das empfiehlt sich daher niemals.

Schüler rechnen aber natürlich oft auch selbst.

Dem widerspreche ich natürlich nicht, es wird (leider) oft so gehandhabt. Und ja: in vielen Fällen ist das Ergebnis das gleiche. Meines Erachtens ist aber die eigentliche Definition der Noten entscheidend. Man kann relativ gut differenzieren zwischen Schülern, die lediglich reproduzieren können (Note nicht ausreichend); Schülern, die mit (mehr oder weniger) Hilfestellungen auch übertragen können (Noten ausreichend bis befriedigend); Schülern die fast ohne Hilfestellungen erlernte Inhalte übertragen können (Note gut) und solchen, die selbstständig auch weiterführende Verknüpfungen etc. herstellen können (Note sehr gut).

Es kommt eher selten vor, dass jemand über einen bestimmten Abschnitt eines Schuljahres hinweg "gute" Leistungen erbracht hat, in anderen Abschnitten aber lediglich "ausreichende". In diesem Fall muss man sich wirklich noch einmal detaillierter damit auseinandersetzen, welche Fachleistung der Schüler im Sinne der Notendefinition nun wirklich erbracht hat.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Oktober 2022 08:55**

#### Zitat von Markmeister

Diese werden dann wiederum in einem arithmetischem Mittel verwurstelt und bilden so den Abi-Schnitt.

Interessante Prüfungsordnung. Bundesland?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. Oktober 2022 09:04**

Das würde mich auch mal interessieren. Für Niedersachsen kann ich ganz klar sagen, dass für die ausgewiesene Abiturnote kein arithmetisches Mittel verwendet wird. Es werden schlicht die einzubringenden Halbjahresergebnisse und die Prüfungsergebnisse (entsprechend gewichtet) aufsummiert. Die ausgewiesene Abiturnote ergibt sich dann direkt aus dieser Punktsumme, ohne einen Durchschnitt bilden zu müssen. (siehe Anlage 2 AVO-GOBAK).

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Oktober 2022 09:10**

Eine mir bekannte Schule macht das auch für die SEK I so. Man sammelt die Punkte für alle Klassenarbeiten und bildet daraus die Note.

Aber irgendwie sind wir im OT. Zur Ausgangsfrage: wenn man Daten auf Privatrechnern verarbeitet, darf der Dienstherr klingeln und gucken, ob der angemessen passwortgeschützt ist. Warum man das auch unterschreiben soll, wenn man nur Dienstrechner nutzen darf, erschließt sich mir nicht. Ich würde den DSB der Schule fragen was passiert, wenn man nicht unterschreibt.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Oktober 2022 22:35**

### Zitat von puntino

wo bewahrst du dieses Notenbuch auf? Datenschutzrechtlich dürfte eine solches Notenbuch als Dateisystem im Sinne der DSGVO gelten. Ernsthafte Frage: Gibt es da irgendwelche gesetzlichen Regelungen?

Einfach war das nicht - auch nicht billig. In meinem Haus habe ich nun einen Datenschutzkeller eingebaut. Die Kosten dafür werde ich als Werbungskosten bei der Steuererklärung über die nächsten 20 Jahre abschreiben.

<https://st.depositphotos.com/1579454/3777/i...-vault-door.jpg>